

DIE PFARRE IN DER STADT

SIEDLUNGSKERN – BÜRGERKIRCHE –
URBANES ZENTRUM

herausgegeben von
Werner Freitag

Sonderdruck,
im Buchhandel nicht erhältlich



2011

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

EINHEIT DER STADT?

Religion und Performanz im spätmittelalterlichen Braunschweig^{*}

von Franz-Josef Arlinghaus

Die Angreifer hatten den Zeitpunkt ihrer Offensive mit großer Skrupellosigkeit gewählt. Am Weihnachtsabend des Jahres 1332 hielten nur einige wenige Wache; fast ein jeder besuchte die Messen in einer der Kirchen. Nachdem die stark bewaffneten Männer die Befestigungsmauer eingenommen hatten, brachten sie jeden um, den sie auf den Straßen antrafen. Danach wandten sie sich den Kirchen zu, um ihr Werk fortzusetzen. Schließlich steckten sie alle Gebäude in Brand und verschonten dabei auch die Gotteshäuser nicht.

Nur eine von zahlreichen Gräueltaten, wie wir sie aus der Geschichte kennen und wie sie im Zuge von kriegerischen Auseinandersetzungen fast zum Alltag gehören, könnte man meinen. In diesem Fall jedoch war es kein fremdes Heer, welches diese Grausamkeiten beging. Angreifer und Opfer waren quasi Nachbarn, waren Einwohner derselben Stadt, nämlich Hildesheims. Am besagten Heiligabend eroberten die Bürger der Altstadt die benachbarte Dammstadt. Die Einwohner der Dammstadt hatten bereits mit einem solchen Angriff gerechnet. Aus Angst vor ihren ‚Mitbürgern‘ hatten sie daher eine Mauer um ihre Stadt errichtet, jedoch vergeblich. Nach dem Brennen und Morden wurde die Dammstadt nicht wieder aufgebaut. Der Platz sollte für die folgenden 300 Jahre verlassen bleiben.¹

Der Vorfall von Hildesheim aus dem Jahr 1332 verdeutlicht ein von Historikern oftmals übersehenes Problem. Mit einigen Ausnahmen – hier sei etwa auf Christiane

^{*} Der Text skizziert ein Projektvorhaben, das für Braunschweig und Ulm die ‚Leistungsfähigkeit‘ von Performanzen untersuchen will. Einige Thesen konnten bereits auf einem am 17. Januar 2010 in Bielefeld durchgeführten Workshop zur Diskussion gestellt werden. Der Text stellt eine in Teilen überarbeitete Rückübersetzung aus dem Englischen dar (Franz-Josef ARLINGHAUS, *The Myth of Urban Unity. Religion and Social Performance in Late Medieval Braunschweig*, in: *Cities, Texts, and Social Networks, 400–1500. Experiences and Perceptions of Medieval Urban Space*, hg. v. Caroline GOODSON/Anne E. LESTER/Carol SYMES, Cambridge 2010, S. 215–232).

Ich danke den Herausgebern für die Aufnahme des Beitrages in den Band sowie Frau Dörthe Gruttmann für die Übersetzung.

¹ Johannes Heinrich GEBAUER, *Geschichte der Stadt Hildesheim*, 2 Bde., Hildesheim 1922–23, hier Bd. 1, S. 87ff. Eine Karte ist abgedruckt bei Gudrun PISCHKE, *Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen*, hg. v. Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Göttingen 1989, Karte 48/3.

Klapisch-Zuber verwiesen² – wird die Einheit der mittelalterlichen Stadt, allen voran der deutschen Stadt, als selbstverständlich vorausgesetzt. Aber schon die oft sehr weitreichende Autonomie (*de facto* und auch *de jure*) der Gilden und Nachbarschaften innerhalb der Stadtmauern erzählt eine andere Geschichte.³ Zwar trifft es zu, dass es den meisten Städten gelang, „Bürgerkriege“ oder zumindest flächendeckende Zerstörung ganzer Stadtviertel, wie in Hildesheim, zu vermeiden. Dennoch macht dieses und andere Beispiele deutlich, dass die Einheit der okzidentalen Stadt auf tönernen Füßen stand und keineswegs als gegeben vorausgesetzt werden kann. Dies schon deshalb, weil – und das wurde bei der Beschäftigung mit den kommunalen Unruhen weitgehend ausgeblendet – viele Zwistigkeiten neben einer sozialen vor allem auch eine ‚verfassungsgeschichtliche‘ und eine topographische Komponente aufwiesen. Vergleichsweise selbständige ‚Teilstädte‘ mit eigenem Rat und eigener ‚Außenpolitik‘ in einer Stadt stellten aber eine massive Gefährdung der Autonomie der Gesamtstadt dar. Die Autonomie und Autokephalie der okzidentalen Stadt setzte Einheit voraus, wollte sie sich gegenüber dem Stadtherrn und anderen politischen Größen erfolgreich behaupten. Aber wie und wodurch wurde diese Einheit erreicht? Und warum sollten sich heutige Historiker damit auseinandersetzen?

Dieser Aufsatz versucht in sechs Schritten einige Antworten auf diese Fragen zu geben. Zunächst wird der oben erwähnte Vorfall in einen erweiterten Kontext gesetzt. Den theoretischen Bezugspunkt liefert Max Webers ‚okzidentale Stadt‘, die quasi en passant eine Theorie der Einheit der Stadt mitführt. An diesem Modell werden Thesen entwickelt, die in einem zweiten Schritt mit der Lage in Braunschweig konfrontiert werden – eine Stadt, die für die politische und verfassungsmäßige Unabhängigkeit ihrer fünf Weichbilde im Spätmittelalter bekannt ist. Der nächste Abschnitt soll zeigen, dass die ‚Stadt in der Stadt‘ auch im Spätmittelalter ein weitverbreitetes Phänomen darstellt; dies wird aus den gut untersuchten Strukturen der Stadtgenese hergeleitet. Die Annahme, religiöse Prozessionen und andere Rituale seien erfolgreiche Instrumente für die Konstruktion einer gemeinsamen städtischen Identität wird auf der Basis eines Vergleichs weltlicher und religiöser Rituale in Braunschweig in weiteren Abschnitten überprüft und einer Differenzierung zugeführt. Abschließend werden einige Ergebnisse dieser Untersuchung zusammengefasst.

² Christiane KLAPISCH-ZUBER, Une identité citoyenne troublée: les magnates citadins de Florence, in: Aspekte und Komponenten der städtischen Identität in Italien und Deutschland (14.–16. Jahrhundert)/Aspetti e componenti dell'identità urbana in Italia e in Germania (secoli XIV–XVI), hg. v. Giorgio CHITTOLINI/Peter JOHANEK (Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico in Trento 12), Bologna 2003, S. 265–276.

³ Vgl. dazu die zahlreichen Aufsätze bei Peter JOHANEK (Hg.), Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt der Vormoderne (StF A 59), Köln/Weimar 2004.

1. Die Einheit der mittelalterlichen Stadt im Kontext

Bekanntlich nimmt Max Weber zufolge die okzidentale Stadt des Mittelalters im Vergleich zu den Zentren anderer Weltregionen in gewisser Weise eine Sonderstellung ein. Im Wesentlichen sind zwei Punkte zu nennen: Erstens gelang den Einwohnern, insbesondere den Einwohnern der Städte im Reich, eine große politische, ökonomische und juristische Unabhängigkeit gegenüber dem Stadtherrn durchzusetzen. Die Autonomie der Stadt führte zur Ausbildung spezifischer politisch-administrativer Strukturen der Selbstverwaltung durch eine von der Bürgerschaft getragene Stadtregierung, die es etwa in den Städten Asiens so nicht gegeben hat. Zweitens bildete die Bevölkerung der okzidentalen Stadt im Gegensatz zu den Gemeinwesen anderer Weltgegenden eine kommunale Einheit aus. Während in anderen Teilen der Welt auch in städtischen Zentren Sippenverbände mit der Verehrung eines Ahnen als Heiligem und/oder der Herrscherhof die zentralen Kristallisationspunkte des gesellschaftlichen Lebens bildeten, war es in Europa die Stadtgemeinde als solche. Während also etwa in Asien primär über unterschiedlichste Verbände innerhalb der Stadt Vergemeinschaftung realisiert wurde, war es in Europa die Kommune, die als Schwureinung eine Gesamtbürgerschaft auszubilden in der Lage war.⁴ Herauszustellen ist, dass die Einheit der Bürgerschaft in gewisser Weise die Voraussetzung städtischer Autonomie darstellte, denn nur so konnte die Stadt ihre Eigenständigkeit gegenüber dem mächtigen Stadtherrn durchsetzen und verteidigen. Hildesheim, aber auch Braunschweig, wären als Beispiele zu nennen, haben doch Teile der Bürgerschaft mit unterschiedlichen auswärtigen Herren paktiert, um ihre Interessen innerhalb der Stadt durchzusetzen.

Dass auch in den Städten des Westens die Herstellung einer kommunalen Bürgerschaft keineswegs ohne Hindernisse gelang, ist Weber bewusst. Insbesondere im hochmittelalterlichen Italien verfügten Adelssippen über befestigte Wohnhäuser in der Stadt (heute noch in San Gimignano zu sehen), und Fehden waren an der Tagesordnung. Allerdings „fehlte – und dies war höchst wichtig – hier jeder noch in der Antike vorhandene Rest von *sakraler* Exklusivität der Sippen gegeneinander und nach außen“⁵. Dieses Fehlen führt er auf die Gemeindezentriertheit des Christen-

⁴ Unbekannt war etwa in China „vor allem ... – das ist das Wichtigste – der *Verbands*charakter der Stadt und der Begriff des Stadtbürgers im Gegensatz zum Landmann. ... Der chinesische Stadtinsasse gehörte rechtlich seiner Sippe und durch diese seinem Heimatdorf an, in welchem der Ahnentempel stand und zu dem er die Verbindung sorgfältig aufrechterhielt“; Max Weber, *Die Stadt*, hg. v. Wilfried NIPPEL (Max-Weber-Gesamtausgabe, Abt. I, 22, Nachlaß Teilbd. 5), Tübingen 1999, S. 85f., Hervorhebung im Original (vgl. auch Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, hg. v. Johannes WINCKELMANN, Tübingen 1980, S. 736f.) Weitere Vergleiche zwischen den indischen (Kastenwesen) und russischen Städten im Vergleich zur okzidentalen Stadt, ebd. Eine Zusammenfassung der Rezeption dieses Gedankens in der Forschung sowie weiterführende Einblicke bei Gerhard DILCHER, *Max Webers ‚Stadt‘ und die historische Stadtforschung der Mediävistik*, in: Max Weber und die Stadt im Kulturvergleich, hg. v. Hinner BRUHNS/Wilfried NIPPEL, Göttingen 2000, S. 119–143.

⁵ Weber, *Die Stadt* (wie Anm. 4), S. 111f. bzw. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (wie Anm. 4), S. 745.

tums zurück, wie sie am sogenannten ‚Tag von Antiochien‘ am deutlichsten hervortritt (Gal 2, 11). Hier wird die Frage nach der rituellen Tischgemeinschaft von (getauften) Juden und (getauften) Heiden erörtert. Paulus setzt sich gegen Petrus für das gemeinsame Mahl, und damit zugleich für die Aufhebung exklusiver Speisevorschriften für bestimmte Verbände innerhalb des Christentums ein. Dagegen bestanden in Asien „Tabuschränken“ weiter fort, und die „ahnenkultischen und kastenmäßigen magischen Klammern der Sippenverbände [hemmten]... die Verbrüderung [der städtischen Einwohner] zu einer einheitlichen Körperschaft ...“⁶.

Webers tiefe Einsichten in die Struktur mittelalterlicher Städte und die Herausarbeitung der Spezifik der okzidentalen Stadt haben bis heute, soweit sich sehen lässt, Bestand und nichts an ihrer Attraktivität verloren. Sein Vorschlag, die Formierung einer Bürgerschaft auf Grundprinzipien des Christentums zurückzuführen, wie sie bereits in der Antike gelegt wurden, scheint jedoch keine Lösung für die in Hildesheim und – um vorzugreifen – Braunschweig auftretenden Probleme der kommunalen Binnendifferenzierung zu sein. Denn in beiden Fällen, und zahlreiche weitere werden unten genannt, waren es weder Familien noch Sippen, die sich bekämpft haben, sondern verschiedene Viertel oder Teilstädte innerhalb derselben Stadt. Und in all diesen Fällen erwachsen die Probleme genuin *aus* der Stadtwerdung im Hochmittelalter, waren also Begleiterscheinungen der mittelalterlichen Stadtgenese. Dass die meisten Städte zu einer gewissen Einheit fanden und sich gewaltsame Auseinandersetzungen in Grenzen hielten, macht die Suche nach einer Antwort auf die Frage, wie dies gelingen konnte, nur umso dringlicher.

Um das Grundsätzliche des Problems zu unterstreichen: Gültigkeit in Webers Argumentation behält weiterhin die in Bezug auf Unabhängigkeit, Selbstverwaltung und Autonomie basierende Differenz der okzidentalen Stadt im Vergleich zu Gemeinwesen anderer Weltregionen. Es ist jedoch offenkundig, dass städtische Autonomie ein gewisses Maß an Einheit und Geschlossenheit erforderte, denn schließlich war sie – auch darauf weist Weber hin – durch die Bürgerschaft in meist revolutionären Akten dem Stadtherrn abzurufen.⁷ Mit anderen Worten: Voraussetzung für die Herausbildung der okzidentalen Stadt war die Einheit der Bürgerschaft, und diese Einheit ist m. E. nicht hinreichend erklärt. Was war das Band, welches die verschiedenen Viertel bzw. Weichbilde einer Stadt zusammenhielt, welches immerhin so viel Sinn für Gemeinschaft stiftete, um auszureichen, eine Stadt gegen Übergriffe und Spaltungsversuche von außen und innen zu verteidigen? Was war das ausschlaggebende Mittel, das für die Aufrechterhaltung einer autonomen politischen Struktur innerhalb einer von Herrschern und ihren Vasallen dominierten Gesellschaft benötigt wurde?

⁶ Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (wie Anm. 4), S. 745 bzw. Weber, *Die Stadt* (wie Anm. 4), S. 111f. Dazu: Paul SCHMELLER, *Das paulinische Christentum und die Sozialstruktur der antiken Stadt. Überlegungen zu Webers „Tag von Antiochien“*, in: BRUHNS/NIPPEL (Hg.), *Max Weber* (wie Anm. 4), S. 107–118. Das Neue Testament bietet einige Beispiele, von denen eines bei Markus 10,28–29 zu finden ist. Dort sagt Petrus als er sich an Jesus wendet: „Siehe, wir haben alles verlassen und sind dir nachgefolgt“ und Jesus antwortet ihm: „ich sage euch: Jeder, der um meinetwillen [...] Brüder, [...] Mutter, Vater [...] verlassen hat, wird das Hundertfache dafür empfangen.“

⁷ Weber, *Die Stadt* (wie Anm. 4), S. 124ff. bzw. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (wie Anm. 4), S. 749f.

2. Fünf unabhängige Stadtviertel, aber eine Stadt? Der Fall Braunschweig

Auf den ersten Blick sieht die Karte von Braunschweig wie viele andere Karten einer mittelalterlichen Stadt aus (Abb. 1). Jedoch waren die fünf eingezeichneten Weichbilde – Altstadt, Hagen, Neustadt, Sack und Altwiek – mehr als administrative Untereinheiten: Sie waren unabhängige Städte innerhalb der Stadt. Die fünf Teilstädte hatten ihre eigene Geschichte, ihr eigenes Recht und ihre eigene Verwaltung. Herzog Otto das Kind gestand beispielsweise 1227 der Altstadt und dem Hagen in zwei (unterschiedlichen) Urkunden unterschiedliche Rechte zu. Die Urkunde des kleineren Altwiek lässt sich auf die 1240er Jahre datieren. Die Neustadt und der Sack erhielten ihre Rechte etwa 60 Jahre später, um 1300.⁸ Darüber hinaus verfügte jedes der fünf Weichbilde über einen eigenen Rat. Zwar wurde ein *Gemeiner Rat* 1269 von der Altstadt, der Neustadt sowie dem Hagen gegründet, welchem sich 1325 die Weichbilde Altwiek und Sack anschlossen. Aber während der Bemühungen der einzelnen Weichbilde, vom Stadtherrn größere Freiheiten zu erlangen, spielte der Gemeine Rat keine entscheidende Rolle. Vielmehr waren es die Räte der einzelnen Weichbilde, insbesondere der Rat der reichen Altstadt, die ihren geldbedürftigen Stadtherren einzelne Rechte und Privilegien nach und nach abkauften.⁹ Daher verwundert nicht, dass der Gemeine Rat bei der Regelung von internen Angelegenheiten nur wenig Macht besaß. Aufschlussreich ist, dass im Verlauf des 14. Jahrhunderts jedes der fünf Weichbilde für seinen Rat und seine Verwaltung ein eigenes Rathaus errichten ließ, während dem Rat der gesamten Stadt lediglich ein Zimmer im Rathaus der Neustadt zur Verfügung stand. Am Ende des 14. Jahrhunderts gab es sieben Bürgermeister in Braunschweig: zwei von der Altstadt berufene, zwei vom Hagen und jeweils einen von den anderen drei Weichbildern.¹⁰

Neben der politischen und administrativen Selbständigkeit der Teilstädte spiegelte die „Weichbildordnung ... stets auch eine ökonomische und soziale Binnendifferenzierung Braunschweigs“¹¹. Während in der Altstadt reiche Kaufleute, Fernhändler sowie Goldschmiede wohnten, waren die Einwohner Altwieks zum größten Teil Landarbeiter. Handwerker, unter ihnen Wollweber, hatten sich im Hagen niedergelassen.¹² Insgesamt gesehen ist Bernd Schneidmüller zuzustimmen wenn er

⁸ Zur Untersuchung der Geschichte Braunschweigs vgl. Richard MODERHACK, *Abriss der Braunschweiger Stadtgeschichte, sowie Zeitafel zur Geschichte der Stadt Braunschweig*, in: *Brunswiek 1031–Braunschweig 1981. Die Stadt Heinrichs des Löwen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Festschrift zur Ausstellung vom 25. 4. 1981 bis 11. 10. 1981*, hg. v. Gerd SPIES, Braunschweig 1981, S. 1–74. Für eine detaillierte Analyse siehe Manfred R. GARZMANN, *Stadtherr und Gemeinde in Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert*, Braunschweig 1976.

⁹ Es ist aufgrund der Überlieferung heute nur noch schwer nachzuvollziehen, wie und wann genau Rechte von verschiedenen Herzögen und Räten erworben, gepfändet oder weiterverkauft wurden. Dazu: GARZMANN, *Stadtherr und Gemeinde (wie Anm. 8)*, S. 79ff.

¹⁰ MODERHACK, *Abriss der Geschichte Braunschweigs (wie Anm. 8)*, S. 11.

¹¹ Martin KINTZINGER, *Handwerk, Zunft und Stadt im Mittelalter*, in: *Handwerk in Braunschweig. Entstehung und Entwicklung vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, hg. v. DEMS., Braunschweig 2000, S. 17.

¹² Ebd., S. 17ff.

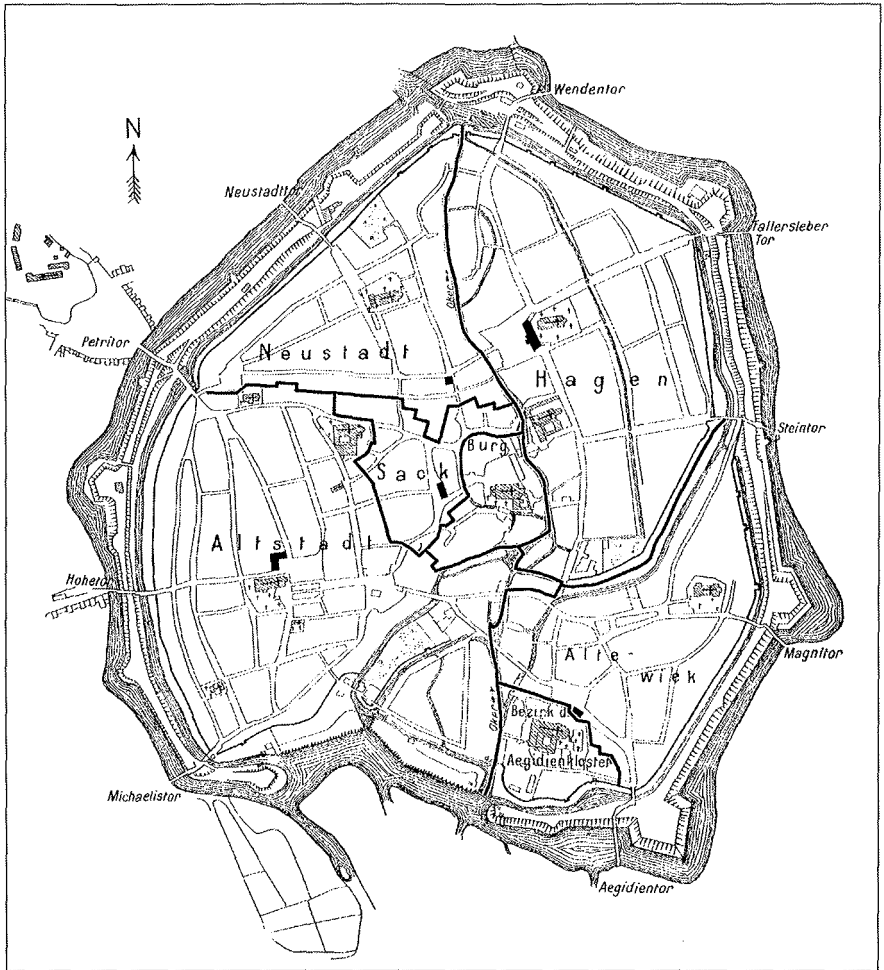


Abb. 1: Die fünf Weichbilde von Braunschweig:
 Altstadt, Hagen, Neustadt, Altwiek und Sack – ihre Grenzen und Rathäuser
 Der Rat der gesamten Stadt (Gemeiner Rat) hatte kein eigenes Gebäude; er tagte im Rathaus der Neustadt
 Quelle: Nach SPIES (Hg.), Brunswiek 1031 (wie Anm. 8), S. 95

schreibt, dass die Geschichte Braunschweigs bis ins 16. Jahrhundert hinein „eigentlich als Geschichte von fünf Teilstädten mit eigenen Weichbildräten und Rathäusern geschrieben werden muß“¹³.

¹³ Bernd SCHNEIDMÜLLER, Stadtherr, Stadtgemeinde und Kirchenverfassung in Braunschweig und Goslar im Mittelalter, in: ZRGK 79 (1993), S. 135–188, hier S. 139.

Stellte aber die Selbständigkeit der Weichbilde wirklich ein Problem im oben skizzierten Sinne dar? Gefährdete die große Unabhängigkeit der Teilstädte die Autonomie der Gesamtstadt? Tatsächlich begegnen die Weichbilde bei den vielen Konflikten des 13. und 14. Jahrhunderts immer wieder als Akteure, die sich wenig um die Einheit der Stadt sorgten. Als in den 1290er Jahren Herzog Albrecht II. von Braunschweig Herzog Heinrich I. bekämpfte, gingen die von ihren Gildemeistern angeführten Weichbilde Hagen und Neustadt eine Allianz mit Heinrich ein, während sich die Altstadt auf die Seite Albrechts schlug. Im Verlauf dieser sogenannten Schicht der Gildemeister erlebte Braunschweig intensive Auseinandersetzungen zwischen den involvierten Parteien, bei denen die Gildemeister ein eigenes städtisches Regiment aufzubauen versuchten.¹⁴ Soziale Spannungen zwischen der reichen Altstadt und den ärmeren, oft neureichen Bewohnern des Hagens und der Neustadt verschärfte die Situation. Martin Kintzinger betont, dass es sich bei der Auseinandersetzung darüber hinaus auch um einen Rangstreit zwischen den Weichbildern gehandelt hat.¹⁵ In jedem Fall ist sich „[D]ie Forschung ... darin einig, daß die Schicht der Gildemeister vom Ringen um die Einflußnahme auf die Stadtpolitik zwischen den Weichbildern Altstadt und Hagen handelte, ein Ringen, das in Wechselwirkung zum Erbfolgestreit der welfischen Brüder stand“¹⁶, so Wilfried Ehbrecht.

Die Schicht der Gildemeister war bei weitem nicht der einzige Konflikt, der zu gewaltsamen Auseinandersetzungen und inneren Unruhen zwischen den Weichbildern in Braunschweig führte.¹⁷ Wie auch am Beispiel von Hildesheim zu sehen ist, standen die Sicherheit einer jeden Stadt sowie ihr Überleben als ein unversehrtes Ganzes zu solchen Zeiten auf dem Spiel. Wenn Bündnisse zwischen einzelnen Weichbildern und auswärtigen Potentaten geschlossen wurden, die selbst die Herrschaft über die Stadt ausüben wollten, war die Autonomie und Unabhängigkeit der Kommune massiv gefährdet.

¹⁴ Eine wichtige Quelle zu diesem Aufruhr ist der Bericht von Hermann Bote, Das Schichtbuch, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Braunschweig 2, hg. v. Ludwig HÄNSELNANN (ChrDtSt 16), Leipzig 1880, S. 30ff. Zur Kritik von Botes Bericht (der 200 Jahre nach dem Ereignis niedergeschrieben worden ist) siehe Wilfried EHBRECHT, Stadtkonflikt um 1300. Überlegungen zu einer Typologie, in: Schicht – Protest – Revolution in Braunschweig 1292 bis 1947–48. Beiträge zu einem Kolloquium der Technischen Universität Braunschweig, des Instituts für Sozialgeschichte und des Kulturamtes der Stadt Braunschweig vom 26. bis 28. Oktober 1992, hg. v. Birgit POLLMANN, Braunschweig 1995, S. 11–26. Siehe auch GARZMANN, Stadtherr und Gemeinde (wie Anm. 8), S. 243f., sowie Hermann DÜRRE, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, Hannover/Döhren 1861, ND 1974.

¹⁵ „Wesentlich für die ‚Schicht der Gildemeister‘ waren also nicht sozial oder wirtschaftlich begründete Änderungsabsichten, sondern ein Rangstreit zwischen den Weichbildern Altstadt und Hagen“ KINTZINGER, Handwerk (wie Anm. 11), S. 21. Vgl. dazu auch Matthias PUHLE, Die Braunschweiger „Schichten“ des Mittelalters im Überblick und Vergleich, in: POLLMANN (Hg.), Schicht – Protest – Revolution (wie Anm. 14), S. 27–33, hier S. 28.

¹⁶ EHBRECHT, Stadtkonflikt um 1300 (wie Anm. 14), S. 14.

¹⁷ Für eine Übersicht siehe PUHLE, Die Braunschweiger „Schichten“ (wie Anm. 15).

3. Braunschweig und Hildesheim – die Ausnahmen von der Regel?

Aber sind Braunschweig und Hildesheim typisch oder bilden sie die Ausnahme von der Regel? Bei näherem Hinsehen finden sich zahlreiche Städte wie diese, die ebenso oft nicht nur aus zwei, sondern wie in Hildesheim¹⁸ und Braunschweig, aus drei oder mehr verschiedenen Teilstädten bestanden. So bezeichnet Leszek Belzyt Prag, Krakau und Lemberg als „Agglomerationen“ vieler verschiedener Städte, die über eine weitgehend eigenständige Verwaltung verfügten und sozial wie ethnisch sehr differente Bevölkerungen aufwiesen. Tatsächlich bestand Prag, genau wie Braunschweig, aus vier bzw. nach 1476 sogar aus fünf Städten.¹⁹ Im Hinblick auf Köln dauert die wissenschaftliche Diskussion über die Bedeutung von Sondergemeinden, deren Administration eng mit den Kirchengemeinden verbunden (aber mit diesen nicht identisch) war, nun schon seit nahezu 100 Jahren an.²⁰ Die von diesen Sondergemeinden ausgeführten wichtigen Verwaltungsaufgaben brachten mit den sogenannten Schreinskarten und Schreinsbüchern schon sehr früh eine für den nordalpinen Raum außergewöhnlich umfangreiche und differenzierte Verwaltungsschriftlichkeit hervor, in denen u. a. die Immobilienan- und -verkäufe, aber auch juristische Entscheidungen dokumentiert wurden.²¹ Zumindest bis zum Ende des 14. Jahrhunderts waren die erwähnten Sondergemeinden fähig, eine gewisse Unabhängigkeit in administrativen und juristischen Fragen gegenüber dem Stadtrat zu behaupten.²² Die Stadt

¹⁸ In Hildesheim finden wir abgesehen von Altstadt und Dammstadt noch die Neustadt, die sich selbst 1383 der Altstadt unterordnete. Dadurch gelang es der Neustadt, eine gewisse Autonomie zu bewahren; Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter (1250–1500). Stadtgestalt, Recht, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart 1988, S. 45.

¹⁹ „In Prag gab es damals vier Städte, ab 1476 sogar fünf, nämlich Altstadt, Neustadt, Kleinseite und Hradschin (später auch Vyšehrad), in Krakau drei ...“ Leszek BELZYT, „Sondergemeinden“ in Städten Ostmitteleuropas im 15. und 16. Jahrhundert am Beispiel von Prag, Krakau und Lemberg, in: JOHANEK (Hg.), *Sondergemeinden (wie Anm. 3)*, S. 165–172; hier S. 165, Anm. 2. Vgl. dazu auch die Studien von Robert JÜTTE, *Das Stadtviertel als Problem und Gegenstand der frühneuzeitlichen Stadtgeschichtsforschung*, in: *BllDtLG* 127 (1991), S. 235–269; sowie Jörg ROGGE, *Viertel, Bauer-, Nachbarschaften. Bemerkungen zu Gliederung und Funktion des Stadtraumes im 15. Jahrhundert (am Beispiel von Braunschweig, Göttingen, Halberstadt, Halle und Hildesheim)*, in: *Hanse – Städte – Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500. Ausstellungskatalog*, hg. v. Matthias PUHLE (Magdeburger Museumsschriften 4/1), Magdeburg 1996, S. 231–240.

²⁰ Siehe jüngst Manfred GROTEN, *Entstehung und Frühneuzeit der Kölner Sondergemeinden*, in: JOHANEK (Hg.), *Sondergemeinden (wie Anm. 3)*, S. 53–77. Zu den älteren Studien gehören u. a. Erich LIESEGANG, *Die Sondergemeinden Kölns. Beitrag zu einer Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt*, Bonn 1885; sowie Konrad BEYERLE, *Die Pfarrverbände der Stadt Köln im Mittelalter und ihre Funktionen im Dienst des weltlichen Rechts*, in: *JberGörrGes* 1929/30, Köln 1931, S. 95–106.

²¹ Manfred GROTEN, *Die Anfänge des Kölner Schreinswesens*, in: *JbKölnGV* 56 (1985), S. 1–21. Für eine kurze Beschreibung siehe Klaus MILITZER, *Das topographische Gedächtnis. Schreinskarten und Schreinsbücher*, in: *Antike und Mittelalter von den Anfängen bis 1396/97*, hg. v. Wolfgang ROSEN/Lars WIRTLE (Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 1), Köln 1999, S. 165–168. Für Editionen siehe Hans PLANITZ/Thea BUYKEN (Hg.), *Die Kölner Schreinsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts*, Weimar 1937; und Thea BUYKEN/Hermann CONRAD (Hg.), *Amtleutbücher der Kölnischen Sondergemeinden*, Weimar 1936.

²² GROTEN, *Entstehung (wie Anm. 20)*, S. 70.

Lausanne „était composée de deux administrations municipales à part entière: celle de la Ville inférieure ... et celle de la Cité.“²³ Die Unterstadt war weiter unterteilt in vier *bannières* oder Viertel, die selbst in hohem Maße unabhängige Einheiten waren. Die 1481 vollzogene friedvolle Vereinigung der beiden Städte war daher keine einfache Aufgabe.²⁴ In Süddeutschland stellt Bamberg neben anderen das Beispiel für eine Stadt dar, die aus mindestens zwei verschiedenen Städten bestand. Es ist kein Zufall, dass Gerhard Dilcher, der in seiner Arbeit die rechtliche Selbständigkeit der unterschiedlichen Stadtteile hervorhebt, Bamberg mit Braunschweig vergleicht.²⁵

Diese Liste ließe sich leicht um weitere prominente Namen ergänzen²⁶; interessanter ist es, der Frage nachzugehen, warum so viele mittelalterliche Städte diese Binnendifferenzierung aufwiesen. Zwei Erklärungen bieten sich m. E. an: Erstens lässt sich das Phänomen aus der Entstehung der Städte ableiten, zweitens aber basierte die Binnendifferenz auf der Grundstruktur der mittelalterlichen Stadt an sich.

Zu 1: Stadthistoriker sind sich seit langem bewusst, dass viele Städte ihren Ursprung nicht in einem, sondern in zwei oder mehr Siedlungskernen haben. Wie Edith Ennen und andere aufgezeigt haben, bildete sich eine Altstadt während des 10. und 11. Jahrhunderts häufig um einen Bischofssitz, ein Kloster oder eine Burg. Daneben trat nicht selten eine zweite Siedlung, die um den durch den geistlichen oder weltlichen Herrn privilegierten Marktplatz entstand. Der für dieses Phänomen gängige Ausdruck „topographischer Dualismus“, der insbesondere für die Siedlungen zwischen Loire und Rhein kennzeichnend ist, sollte jedoch nicht verschleiern, dass oftmals mehr als zwei unterschiedliche Siedlungskerne existierten, wie Ennen selbst schreibt.²⁷ Die weitere Ausdifferenzierung in der deutschen Stadtgeschichtsschreibung zwischen dem erläuterten topographischen Dualismus der früheren Jahrhunderte und den so genannten Doppelstädten – ein Phänomen des 12. bis zum Anfang

²³ Clémence THÉVENAZ MODESTIN, *Un mariage contesté. L'union de la Cité et de la Ville inférieure de Lausanne (1481)*, Lausanne 2006, S. 33.

²⁴ Ebd., S. 59ff.

²⁵ Gerhard DILCHER, *Deutsche Rechtsgeschichte*, 2. Teil: Die Rechtsgeschichte der Stadt, in: *Deutsche Rechtsgeschichte. Land und Stadt – Bürger und Bauern im Alten Europa*, hg. v. Karl Siegfried BADER/Gerhard DILCHER (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft), Berlin 1999, S. 312f.

²⁶ Budapest könnte der Liste ebenso hinzugefügt werden wie Göttingen oder Danzig, welches aus Altstadt, Reichsstadt, Jungstadt und Neustadt bestand. Hans PATZE, *Stadtgründung und Stadtrecht*, in: *Recht und Schrift im Mittelalter*, hg. v. Peter CLASSEN (VuF 23), Sigmaringen 1977, S. 163–196, hier S. 166. Bielefeld besaß zwei unabhängige Räte für die Altstadt und die Neustadt. Erst ab 1488 gab es ein gemeinsames Bürgerrecht. Eine Vereinigung der beiden Teilstädte gelang erst 1520; Reinhard VOGEL-SANG, *Geschichte der Stadt Bielefeld*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Bielefeld 2., verb. Aufl. 1989, S. 57ff. Die Franko-Flämische Stadt Arras ist ein weiteres Beispiel. Dazu u. a. Carol SYMES, *A Common Stage. Theatre and Public Life in Medieval Arras*, Ithaca 2007, S. 27ff.

²⁷ „Die Stadtentwicklung zwischen Loire und Rhein kann ... auf die Formel des topographischen Dualismus zwischen altstädtischem Kern und früher Kaufmanns- oder Marktsiedlung gebracht werden, wobei nicht nur die Existenz von weiteren Siedlungszellen minderer Bedeutung, sondern vor allem auch eine Fülle von Variationen der beiden Hauptbestandteile der Siedlung und ihrer Zuordnung möglich ist“; Edith ENNEN, *Die europäische Stadt des Mittelalters*, Göttingen 1987, S. 97–99, Zitat S. 98 (vgl. dort die Karten von Verdun und Bonn). Eine Anzahl von Beispielen dazu liefert Ernst PRITZ, *Europäisches Städtewesen und Bürgertum. Von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter*, Darmstadt 1991, S. 174ff.

des 14. Jahrhunderts – soll an dieser Stelle nicht weiter diskutiert werden.²⁸ Zwei Aspekte gilt es hervorzuheben: Zum einen, dass eine große Zahl von Städten aus zwei oder mehr solcher Siedlungskerne entstanden ist²⁹, und zum anderen, dass all diese verschiedenen nebeneinander existierenden Ansiedlungen ihr eigenes Recht und Statuten besaßen und daran über eine lange Zeit festhielten.³⁰

Zu 2: Dass schon die Struktur der mittelalterlichen Stadt eine Differenzierung in Teilstädte begünstigt, lässt sich daraus ableiten, dass im Gegensatz zu heute ihre kleinste Einheit nicht Individuen, sondern Korporationen darstellten. Politische Partizipation war nicht allein mit der Mitgliedschaft des Einzelnen in Gilden und anderen Gemeinschaften verbunden, sondern es waren eben diese Korporationen selbst, die erst gemeinsam die Stadt bildeten.³¹ Eine solche Grundstruktur, gepaart mit topographischer Differenzierung, begünstigt das Phänomen „Stadt in der Stadt“, wie sie für so viele Gemeinwesen zu beobachten ist.

Unbestreitbar ist Max Webers Einsicht, dass die okzidentale Stadt eine Sonderstellung unter den Großsiedlungen der Vormoderne einnahm, und sicherlich trifft zu, dass in Lateineuropa der Gemeinde und der Kooperation eine größere Bedeutung im sozialen Leben zugebilligt werden muss als den anderorts so dominanten Familien- oder Sippenstrukturen³², auch wenn man heute ein nuancierteres Bild zeichnen würde.³³ Jedoch zeigt sich nach dem bisher Diskutierten, dass damit das Problem der städtischen Einheit nicht gelöst ist. Gemeinschaften innerhalb von Städten, die zu unabhängigen Entitäten werden konnten oder sogar als unabhängige Gebilde mit

²⁸ Wilfried EHBRECHT, Doppelstadt, in: LexMA 3, München 1986, S. 1259f.

²⁹ Z. B. Regensburg und Lübeck, aber auch Braunschweig und Hildesheim gehören dazu. ISENMANN, Deutsche Stadt (wie Anm. 18), S. 44ff.

³⁰ DILCHER, Rechtsgeschichte (wie Anm. 25), S. 312f.

³¹ So hebt Gerd Schwerhoff hervor, dass „die ‚Teilhabe‘ des Bürgers genossenschaftlich [erfolgte], im Medium der Korporation ... und nicht individuell.“ Gerd SCHWERHOFF, *Apud populum potestas?* Rats Herrschaft und korporative Partizipation im spätmittelalterlichen Köln, in: Stadtrecht und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. v. Klaus SCHREINER/Ulrich MEIER, Göttingen 1994, S. 188–243, hier S. 231. Siehe dazu auch Rudolf SCHLÖGL, Vergesellschaftung durch Sonderung. Zur politischen und sozialen Ordnungsleistung der Gilden und Innungen, in: PUHLE (Hg.), Hanse – Städte – Bünde (wie Anm. 19), S. 200–220; Knut SCHULZ, Die politische Zunft, in: Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit, hg. v. Wilfried EHBRECHT (STF A 34), Köln/Weimar/Wien 1994, S. 1–20. Schulz betont zudem, dass es etwas völlig anderes ist, ob man ein Mitglied in einer mittelalterlichen Gilde war oder Mitglied einer modernen politischen Partei ist: „Die Zunft im Sinne der politischen Zunft des Spätmittelalters erfaßte und umfaßte so gut wie alle Bereiche der menschlichen Existenz, ja die Erlangung des Zunftrechts wurde die Voraussetzung für die vollberechtigte Teilhabe am bürgerlichen Leben überhaupt.“ Ebd., S. 18.

³² Michael MITTERAUER, Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs, München 2003, S. 70ff. Vgl. dazu z. B. Katherine A. LYNCH, Individuals, Families, and Communities in Europe, 1200–1800. The Urban Foundations of Western Society, Cambridge 2003.

³³ Vgl. Bernhard JUSSSEN, Famille et parenté. Comparaison des recherches françaises et allemandes, in: Les tendances actuelles de l'histoire du Moyen Age en France et en Allemagne, hg. v. Jean-Claude SCHMITT/Otto Gerhard OEXLE, Paris 2002, S. 447–460; David Warren SABEAN/Simon TEUSCHER, Kinship in Europe. A New Approach to Long-Term Development, in: Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300–1900), hg. v. Jon MATHIEU/DENS., New York 2007, S. 11–53.

eigenen Rechten von einem Stadtherrn gegründet wurden, förderten oftmals innerstädtische Spannungen, ermöglichten Bündnisse von Stadtteilen mit unterschiedlichen äußeren Mächten und konnten nicht selten zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen führen. Natürlich kam es in den meisten Fällen nicht zur totalen Zerstörung eines Stadtviertels, wie es in Hildesheim der Fall war, oder zum Zusammenschluss zweier unterschiedlicher Weichbilde mit jeweils sich bekämpfenden Herzögen, wie es in Braunschweig geschah. Die meisten Städte schafften es, eine gewisse Einheit zu etablieren und solch gravierende Konflikte zu vermeiden. Die Frage lautet allerdings: Wie geschah dies?

4. Religiöse Rituale als Instrumente zur Herstellung von Einheit?

Bei der Suche nach Gemeinschaft stiftenden Sozialformen, die einen Zusammenhalt der städtischen Bevölkerung herstellen könnten, wird Spielen, Festen und Prozessionen seit geraumer Zeit in der Forschung ein sehr hoher Stellenwert zugebilligt³⁴, ohne dass dabei auch der hier vorgestellte Problemaufriss thematisiert worden wäre. Wenn Zentrifugalkräfte angesprochen wurden, die diesen Performanzen entgegentraten, dann wurde meist recht allgemein auf soziale Verwerfungen verwiesen³⁵. Generell scheint man oft stillschweigend davon auszugehen, dass in der mittelalterlichen Stadt das Erlangen von ‚Einheit‘ und ‚Identifikation mit dem Gemeinwesen‘ ähnlichen Problemen und Voraussetzungen unterlag wie in den staatlichen Gebilden der Moderne.

Feste und Prozessionen – und hier insbesondere solche, welche zu Ehren des Stadtpatrons durchgeführt wurden³⁶ – erscheinen, so die breite Überzeugung, nicht zu Unrecht als äußerst geeignete Kandidaten, Gefühle von Einheit und Gemeinschaft zu erzeugen. Aber warum religiöse Feste und Prozessionen? Soweit sich sehen lässt, stehen zwei unterschiedliche theoretische Ansätze dafür Pate, die sich mit den Namen Émile Durkheim und Arnold van Gennep verbinden. Durkheim erachtete Rituale als geradezu klassisches Instrument, Menschen an Gemeinschaften zu binden

³⁴ Edward MUIR, *Ritual in Early Modern Europe*, Cambridge 1997, S. 232ff.; Andrea LÖTHER, *Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten: Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit*, Köln/Weimar/Wien 1999; *City and Spectacle in Medieval Europe*, hg. v. Barbara A. HANAWALT/Kathryn L. RYERSON, Minneapolis (Minn.) 1994.

³⁵ Immerhin geht LÖTHER, *Prozessionen* (wie Anm. 34), S. 335, in Ansätzen auf bestimmte Problematiken ein, etwa wenn sie schreibt, dass „zu überlegen wäre“, ob durch die stark ständisch strukturierten Prozessionen „segmentäre Beziehungen wie Familienbindungen, die für den Zusammenhalt einer Stadt bedrohlich werden konnten, zugunsten einer stratifikatorischen Gliederung aufgebrochen werden sollten.“

³⁶ Paolo VENTRONE, *Feste e rituali civici: città italiane a confronto*, in: CHITTOLINI/JOHANEK (Hg.), *Aspekte* (wie Anm. 2), S. 155–191; Klaus NASS, *Der Auctorkult in Braunschweig und seine Vorläufer im frühen Mittelalter*, in: *NdsJb* 62 (1990), S. 153–207.

(„rattacher ... l'individu à la collectivité“).³⁷ Zumindest implizit scheinen viele deutsche und anglophone Wissenschaftler diesem Konzept zuzuneigen.³⁸ Auf den ersten Blick scheint der zweite, mit van Gennep verbundene Ansatz der ‚Übergangsriten‘ weniger für die Herstellung kollektiver Identität geeignet.³⁹ Eine Brücke weiß jedoch Edward Muir zu schlagen wenn er schreibt, dass religiöse Rituale in der vormodernen Stadt dazu fähig waren „... to transubstantiate ... disparate characteristics of a community into a mystic body, a mystified city“, und dadurch Identität zu schaffen.⁴⁰

Es ist kein Zufall, dass diese Theorien solchen entsprechen, die sich im Allgemeinen mit Performanz beschäftigen. Denn Performanz ist in den meisten Fällen Bestandteil eines Rituals. Zusammen spiegeln Performanz und Ritual nicht nur die Gesellschaft wieder, sondern sie selbst haben die Macht, soziale Realitäten zu schaffen.⁴¹ Ihre Analyse wird mittlerweile als zentral für das Verständnis vormoderner Phänomene angesehen.⁴² Jedoch wird im Hinblick auf J. L. Austins Sprechakttheorie deutlich, dass Performanzen diese angesprochene Macht haben, ohne notwendigerweise Religion oder die Anrufung des Heiligen zu beinhalten. Rituale und Performanzen, so lässt sich sagen, wirken aus sich selbst heraus, ohne notwendigerweise Transzendenz mobilisieren zu müssen.

Der Schutzpatron Braunschweigs war der Heilige Auctor. Im späten 14. Jahrhundert hielt man ihm zu Ehren zwei Prozessionen ab, am Freitag vor St. Johannis (24. Juni) und am 20. August. Erstere zum Dank für seine Hilfe während der Pest 1348 und die zweite zur Erinnerung an den Sieg der Stadt gegen König Philip von

³⁷ Klassisch ist seine Formulierung nach der Analyse von Ritualen des australischen Warramunga-Stammes: „Voilà donc tout un ensemble de cérémonies qui se proposent uniquement de réveiller certaines idées et certains sentiments, de rattacher le présent au passé, l'individu à la collectivité.“ Émile Durkheim, *Les formes élémentaires de la vie religieuse*, Paris 1912, S. 541. Siehe auch Andréa BELLIGER/ David KRIEGER, Einführung, in: *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*, Opladen 1998, S. 7–33.

³⁸ LÖTHER, *Prozessionen* (wie Anm. 34), S. 336; NASS, *Auctorkult* (wie Anm. 36), S. 153ff.; wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Einleitung zu Brigitte Luchesis und Rolf Bindemanns Übersetzung von Clifford GEERTZ, *The Interpretation of Cultures. Selected Essays*, New York 1973; DERS., *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt 1983, S. 14ff.

³⁹ Arnold van GENNEP, *Les rites de passage*, Paris 1909; übersetzt als *Übergangsriten*, Frankfurt 1999. Vgl. dort vor allem das Nachwort von Sylvia Schormburg-Scherff. Siehe auch BELLIGER/KRIEGER (Hg.), Einführung (wie Anm. 37), S. 13ff.

⁴⁰ MUIR, *Ritual* (wie Anm. 34), S. 233. Muir selbst verweist an dieser Stelle nicht auf van Gennep, sondern auf Clifford Geertz.

⁴¹ Für einen allgemeinen Überblick siehe *Cultural Turns: Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*, hg. v. Doris BACHMANN-MEDICK, Reinbeck 2007, bes. S. 104ff.; Uwe WIRTH, *Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität*, in: *Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften*, Frankfurt 2002, S. 9–60; BELLIGER/KRIEGER (Hg.), Einführung (wie Anm. 37), S. 7ff.; Margreth EGIDI (u. a.), *Riskante Gesten. Einleitung*, in: *Gestik: Figuren des Körpers in Text und Bild*, Tübingen 2000, S. 11–41. Zu der komplexen Beziehung zwischen mittelalterlicher Performanz, öffentlicher Meinung und Politik siehe jüngst SYMES, *A Common Stage* (wie Anm. 26), bes. S. 277ff.

⁴² Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2008; *Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich*, hg. v. Marion STEINICKE/Stefan WEINFURTER, Köln 2005; Gerd ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003; Hagen KELLER, *Hulderweis durch Privilegien: symbolische Kommunikation innerhalb und jenseits des Textes*, in: *FMSt* 38 (2004), S. 309–321.

Schwaben im Jahre 1200.⁴³ Bei der Interpretation dieser Performanzen wird zumeist auf das identitätsstiftende Potential abgehoben. „[D]ie Feier des Auctortages“, so formuliert etwa Klaus Naß, war „[...] eine Manifestation der Einheit unter dem Schutz des Stadtpatrons“.⁴⁴ Hier klingt eine Einschätzung der grundlegenden Studie Andrea Löthers nach, die bei der Analyse der Prozessionen Nürnbergs, Erfurts, Braunschweigs und anderer spätmittelalterlicher deutscher Städte die Herstellung von Einheit als die wichtigste Auswirkung der Prozession ansieht.⁴⁵

Prima facie scheint dies nach der Beschreibung der Prozessionen im *Ordinarius* von 1408 tatsächlich zuzutreffen.⁴⁶ Während der Prozession am 20. August gingen *alle* Stadtbewohner zum Kloster St. Aegidius, in welchem die Reliquien St. Auctors aufbewahrt wurden. Anschließend wurde das Reliquiar, begleitet von Gesängen und Gebeten, um das Kloster getragen. Fünf große Kerzen, von denen jede 100 Pfund wog, wurden dem Heiligen an diesem Tag von den Einwohnern geopfert.⁴⁷ Während der zweiten Prozession zu Ehren des gleichen Heiligen am Freitag vor St. Johannis wurden dessen Gebeine um die Stadtmauer herum getragen, wobei an den vier Enden der Stadt inne gehalten und aus den vier Evangelien vorgelesen wurde. Auch hieran partizipierte die gesamte Einwohnerschaft.⁴⁸ Die Darstellung und Herstellung der Kommune als Sakralgemeinschaft⁴⁹ scheint hier in der Tat mit Händen zu greifen und die Funktion jener Prozessionen den weiter oben skizzierten theoretischen Modellen zu entsprechen. Schaut man genauer hin, kommen jedoch Zweifel auf, erscheinen diese Interpretationen als zumindest eindimensional. Denn erstens ist auffällig, dass der Gemeine Rat, also der Rat der Gesamtstadt, explizit keine wichtige Rolle in diesen Ritualen spielte. Bei der Beschreibung der beiden Prozessionen heben die Quellen hervor, dem Gemeinen Rat sei es nicht gestattet, die religiösen Gemeinschaften Braunschweigs um Teilnahme zu bitten. Dieses Recht stand allein den fünf Räten der fünf Weichbilde zu, wie die Statuten unterstreichen.⁵⁰ So durfte für die im Juni abgehaltene Prozession nur der Rat der wenig bedeutenden Altewiek das Kloster St. Aegidius

⁴³ DÜRRE, Braunschweig (wie Anm. 14), S. 376ff.; Wilfried EHBRECHT, Die Stadt und ihre Heiligen. Aspekte und Probleme west- und norddeutscher Städte, in: *Vestigia Monasteriensia*. Westfalen – Rheinland – Niederlande, hg. v. Ellen WIDDER/Mark MERSIOWSKY/Peter JOHANEK, Bielefeld 1995, S. 197–262, hier S. 225ff.

⁴⁴ NASS, Auctorkult (wie Anm. 35), S. 198.

⁴⁵ LÖTHER, Prozessionen (wie Anm. 34), S. 333ff.

⁴⁶ Der *Ordinarius* ist abgedruckt im Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bd. 1: Statute und Rechtebriefe 1227–1671, hg. v. Ludwig HÄNSELMANN, Braunschweig 1873, Nr. 63. Für eine kurze Einleitung zu dieser Quelle (hiernach nur noch als *Ordinarius* zitiert) siehe S. 145.

⁴⁷ *Wu men sunte Auctoris dach began schal* [20. August], *Ordinarius*, §CXXIIJ, S. 178.

⁴⁸ *Wanne me myt sunte Auctoris sarke vmme de stad geyt*, *Ordinarius*, Nr. 63, §CXXVIIJ, S. 178.

⁴⁹ Der Begriff ‚Sakralgemeinschaft‘, inzwischen häufig wieder aufgegriffen, ist zuerst von Ludwig Hänselmann gerade auf die Prozessionen in Braunschweig hin entwickelt worden: Ludwig HÄNSELMANN, Einleitung, in: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte*, Braunschweig 2 (wie Anm. 14), S. IX–LIV, der Begriff S. XVIII; zum Begriff auch Karl FRÖLICH, Kirche und städtisches Verfassungsleben im Mittelalter, in: *ZSRK* 22 (1933), S. 188–287; Enno BÜNZ, Klerus und Bürger. Die Bedeutung der Kirche für die Identität deutscher Städte im Spätmittelalter, in: CHITTOLINI/JOHANEK (Hg.), *Aspekte* (wie Anm. 2), S. 351–387, hier S. 362ff. „Die Sakralgemeinschaft Stadt konstituierte sich durch gemeinsame Glaubensinhalte und kollektive rituelle Handlungen“, LÖTHER, *Prozessionen* (wie Anm. 34), S. 336.

⁵⁰ *To dusser procession en darff de rad nycht sunderliken biiden laten de heren to sunte Ylien, in der borch, unde up sunte Cyriacus berghe, wente se des in vortyden eynich gheworden synt myt dem rade, sunder*

um die Leihgabe des Schreines mit den Gebeinen des Heiligen bitten, welcher dann um die Stadtmauer herumgetragen wurde. Dagegen waren es ausschließlich die Mitglieder des Altstadtrates, dem Mächtigsten unter den fünf Weichbildräten, denen das Tragen der Gebeine St. Auctors zukam.⁵¹ Auch die Teilnahme der Gesamtbevölkerung an den Prozessionen bedeutet nicht selbstverständlich, dass dies zu Einheitsstiftung beitrug. So wurde die Binnendifferenzierung Braunschweigs während der beiden Prozessionen deutlich hervorgehoben, weil alle unterschiedlichen Gruppen, die innerhalb der Stadtmauer lebten, vor allem der Klerus und die Gilden, entsprechend den fünf Weichbildern gegliedert an den Umzügen teilnahmen. Komplementär zur Betonung der Binnengliederung erscheint, dass der Gemeine Rat der Gesamtstadt als eigenständige Institution bei dem Geschehen nicht in Erscheinung trat.⁵² So gesehen sind die fünf St. Auctor dargebrachten großen Kerzen, die selbstredend von den einzelnen Weichbildern gestiftet wurden, ein deutliches Zeichen⁵³; nach einem Geschenk der Gesamtstadt an ihren Patron sucht man vergebens.

Wenn der Hauptzweck der beiden Prozessionen in Braunschweig darin bestanden hätte, Einheit herzustellen, so wäre eine andere Gestaltung zu erwarten. Man hätte etwa dem Gemeinen Rat eine bedeutendere Rolle zuweisen müssen. Offenbar war es aber wichtiger, die Autonomie und Eigenständigkeit der einzelnen Stadtviertel oder Weichbilde sowie die bestehenden Hierarchien hervorzuheben. Braunschweig scheint hier keine Ausnahme zu sein: Richard Trexler, der die Feste des Hl. Johann in Florenz untersuchte, weist auf die – wenig erfolgreichen – Bemühungen der Stadt hin, eine herausragende Position in den Ritualen einzunehmen; dominiert wurde dieses Fest jedoch von partikularen Bruderschaften und religiösen Orden.⁵⁴ Andererseits bleibt für Braunschweig richtig und wichtig, dass die gesamte Einwohnerschaft an den Ritualen partizipierte. Der gemeinsame Zug um die Stadtmauer sowie das Anhören der vier Evangelien an den vier Enden der Stadt konnte natürlich ein gewisses Gefühl an Zusammengehörigkeit fördern. Welche Schlüsse lassen sich nun aus dem uneinheitlichen und etwas verwirrenden Bild ziehen? Eine erste Vermutung lautet:

de rede in iowelkem wykbelde schullen ore pners, moncke, vnde papen, vnde capellane bidden laten, Ordinarius, § CXXIIJ, S. 178. Siehe auch § CXXVIJS, S. 179.

⁵¹ *[V]nder de wonheyt is, dat de rad in der Oldenwyk biddet de heren to sunte Ylien vmme dat sark to lenende myt dem hillighedome dat dar plecht inne to wesende, vnde dene lenet de heren to sunte Ylien, dar one dat hillighedom vnde de sark wedder werden schal. Vnde de vte der Oldenstad draghen den sark myt deme hillighedome vmme de stad, vnde bringen one wedder in dat munster to sunte Ylien. Vnde wenn me geyt alsus vmme de stad, so leset de heren van sunte Ylien vier evangelia in vier enden der stad vor vier doren, Ordinarius, § CXXIIJ, S. 178.*

⁵² Die betreffende Stelle im Ordinarius verweist auf die Abhaltung der Prozession am Fronleichnamsfest, was detailliert beschrieben ist im § CXXJ, S. 177. Vgl. EHBRECHT, Die Stadt und ihre Heiligen (wie Anm. 43), S. 231.

⁵³ *Darto so hefft de rad ghelouet to offerende alle iuar viff erlike waslechte to sunte Ylien vor deme hillighedome sunte Auctois to bernende in den hoghesten festen, de me dar in eyner processien alle iar bringhen schal, also vt iowelkem wykbelde eyn lecht, Ordinarius, § CXXVIJ, S. 179.*

⁵⁴ *[W]hen government did appear in the St John's events, it did so as one of many other groups offering to the patron, Richard C. TREXLER, Public Life in Renaissance Florence, New York 1980, S. 257. Zwar ist sich auch LÖTHER, Prozessionen (wie Anm. 34), S. 334, dem Problem der Binnengliederung von Prozessionen bewusst, sieht jedoch vornehmlich in den Familienverbänden eine zentripetale Kraft, die durch die Betonung der ständischen und zünftischen Verbände gebündigt worden sei.*

Religiöse Prozessionen sind nicht per se daraufhin angelegt, städtische Einheit herzustellen. Sie können nicht als ein quasi-didaktisches Instrument zur Bildung von Zusammengehörigkeit betrachtet werden. Vielmehr liegt die Bedeutung dieser performativen Akte in ihrem Potenzial, zwei in europäischen Städten entgegengesetzte Phänomene miteinander zu verbinden: zum einen die Abbildung und Ausformung der Autonomie von sozialen Gruppen und geographischen Einheiten wie Zünfte oder Stadtviertel, und zum anderen die Förderung eines gewissen Zusammenhalts zwischen diesen Gruppen. Nicht die Stiftung von Einheit, sondern das Austarieren der beiden gegensätzlichen Elemente ‚Einheit‘ und ‚Differenz‘ ist der Kern dieser religiösen Rituale.

5. ‚Profane‘ Rituale

Die Fähigkeit ritualisierter Akte, die Autonomie von Gruppen sowohl zu kommunizieren als auch herzustellen und gleichzeitig Identität über Gruppengrenzen hinweg zu fördern, kann, wie oben ausgeführt, der Macht von Performanz an sich zugeschrieben werden. Aber wenn schon die Performanz selbst so mächtig ist, welche Rolle spielt dann die Religion, im Speziellen das Christentum, das Weber ja als die wesentliche Kraft für die Etablierung von städtischer Einheit gegen partikulare Gruppen wie etwa Familienverbänden betrachtete? Zwar nimmt Weber bei seiner Interpretation des ‚Tages von Antiochia‘ nicht so sehr die performative als vielmehr die normative Seite des gemeinsamen Mahles in den Blick. Dennoch kann man im Anschluss und vor dem Hintergrund auch der neueren Debatten fragen, ob es bedeutungslos ist, dass in Prozessionen Reliquien umhergetragen wurden und dass die Verehrung eines Heiligen im Zentrum des Geschehens stand. Bekanntlich waren Performanzen im Mittelalter nicht nur Teil religiöser Kommunikation. Es scheint daher zweckdienlich zu sein, primär religiöse Rituale mit anderen performativen Akten zu vergleichen, die in primär rechtlichen und administrativen Zusammenhängen im mittelalterlichen Braunschweig zu finden sind⁵⁵. Zu fragen ist, ob sich für die eher profanen Rituale ein ähnliches Austarieren von Autonomie der Einzelgruppen und Zusammenhalt der Gesamtstadt festmachen lässt.

Mittelalterliche juristische Verfahren sind weithin als stark ritualisierte Akte bekannt, die eng mit dem Gefüge des politischen und religiösen Lebens verwoben waren, sich aber in ihrem Zweck und Inhalt in vielerlei Hinsicht von religiösen Ritualen unterschieden.⁵⁶ Ein zweimal im Jahr durchgeführter Gerichtstag, das so

⁵⁵ Dass in der Vormoderne kaum eine wichtige politische Handlung ohne religiöse Komponenten zu denken ist, dürfte klar sein. Dass es aber einen Unterschied macht, ob die religiöse Thematik eindeutig im Mittelpunkt steht oder nicht, dürfte ebenso klar sein.

⁵⁶ Siehe z. B. Richard van DÜLMEN, *Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*, München 41995; Franz-Josef ARLINGHAUS, *Sprachformeln und Fachsprache. Zur kommunikativen Funktion verschiedener Sprachmodi im vormodernen Gerichtswesen*, in: *Symbolische Kommunikation vor Gericht in der Frühen Neuzeit*, hg. v. Reiner SCHULZE, Berlin 2006, S. 57–72.

genannte *echte Ding*, fand zwei Wochen nach Ostern im Frühling und in der Woche nach Michaelis (29. September) im Herbst statt. Der Braunschweiger Stadtrat musste ihn vorher ankündigen, jedoch war es jeweils Aufgabe der fünf Weichbilde, innerhalb ihres eigenen Gebietes Recht zu sprechen. Dies taten sie nicht gleichzeitig an einem Tag, sondern an fünf aufeinanderfolgenden Tagen: Am Montag war Gerichtstag in der Altstadt, am Dienstag im Hagen, am Mittwoch in der Neustadt und so weiter. Selbstredend war es die Aufgabe der einzelnen Weichbildräte, ‚ihre‘ Einwohner an den besagten Tagen auf dem Platz vor dem jeweiligen Rathaus zusammenzurufen. Des Weiteren waren diese Räte für die Hegung⁵⁷ eines jeden Schöffengerichts verantwortlich.⁵⁸

Ein ähnliches Vorgehen ist bei der Steuererhebung zu beobachten. Die Steuern mussten jährlich in der Woche nach dem Martinstag (11. November) entrichtet werden, angefangen mit der Altstadt am Montag, dem Hagen am Dienstag und so weiter.⁵⁹ Wichtiger als die Erhebung selbst war jedoch der Vorgang, mit dem alljährlich die Höhe des Steuersatzes festgelegt wurde. Vier Wochen vor der Steuerentrichtung hatten alle Räte und die gesamte Einwohnerschaft die Angaben zu beeden, die sie über ihre Vermögensverhältnisse – Grundlage der Festsetzung des Steuersatzes – gemacht hatten. Die ‚Ausführungsbestimmungen‘, die festhielten, wie die Eide zu leisten waren, waren wohlüberlegt formuliert: Zuerst nahmen zwei Ratsmitglieder des Hagens den Ratsherren der Altstadt den Eid ab. Anschließend wurden zwei Mitglieder des Altstadtrates abgeordnet, um den Eid der Ratsmitglieder der übrigen Weichbilde entgegenzunehmen. Im Anschluss nahmen die Räte der fünf Weichbilde die Eide der Bürger ‚ihrer‘ jeweiligen Teilstädte ab. Dies geschah selbstredend nicht gleichzeitig, an ein und demselben Tag. Vielmehr leisteten die Bewohner der Altstadt ihren Eid am Montag, die des Hagen am Dienstag und so weiter.⁶⁰

Es muss nicht eigens hervorgehoben werden, dass die bei Rechtsprechungen oder Steuererhebungen durchgeführten Rituale das Potenzial besaßen, die Identität einer Gemeinde auszubilden. Zudem ist es eindeutig, dass in diesen Handlungen, genau wie in Processionen, die Thematiken ‚Binnendifferenz‘ und ‚Einheit der Gesamtstadt‘

⁵⁷ Zur Thematik der Hegung als zentrales Element der Errichtung eines mittelalterlichen Gerichtshofes siehe Kurt BURCHARDT, *Die Hegung der deutschen Gerichte im Mittelalter: Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte*, Leipzig 1893.

⁵⁸ *Van dem echten dinghe to kundeghende*, Ordinarius, § CXIX, S. 176 und *Van dem echten dinghe noch eyms to kundeghende*, § CXXXJ, S. 179.

⁵⁹ *Wan de schoteltyd is wu me dat denne vme dat schotent holden schal*, Ordinarius, § CXXXVII, S. 181.

⁶⁰ Eine Ausnahme in diesem Fall war, dass die Einwohner Altwieks und des Sacks ihre Eide beide am Donnerstag ablegten, jedoch nicht zusammen: *Wan me to dem schote sweret: ... Des morgghens schal me vorboden vp dat radhus rad vnde radsworen des wykbelde dar me sweren schal, vnde senden io twene vt orem rade, de schullen dar by wesen wen deienne sweren vp dem wykbelde de dar in deme rade syn. Vnde wer dar kumpt van des rades weggen in der Oldenstad in de anderen vier wykbelde de schal den radheren in de wykbelde den eyd staven. ... Wen de radheren vp eynem wykbelde aldus ghesworen heben, des suluen morgghens schal de rad des wykbelde dede ghesworen hefft den suluen eyd vort stauen alse se vor ghesworen hedden. Darna des suluen daghes na middaghe schal de rad des wykbelde vorboden de liede de schotbar syn in dem wykbelde vp dat radhus myt der klokken vnde myt boden, vnde staven one den suluen eyd*, Ordinarius, § CXXXIIJ, S. 180. Zum Besteuerungssystem Braunschweigs vgl. DÜRRE, Braunschweig (wie Anm. 14), S. 326f.

eine wichtige Rolle spielten. Doch gibt es auffallende Unterschiede. Im Gegensatz zu den oben analysierten Performanzen, bei denen religiöse Thematiken im Mittelpunkt standen, nahm nicht die gesamte Einwohnerschaft gemeinsam an einer einzigen Handlung teil. Vielmehr wurde dafür Sorge getragen, dass die fünf verschiedenen Segmente der Einwohnerschaft getrennt in ihren Weichbilden die Rituale an fünf aufeinanderfolgenden Tagen vollzogen. Ein weiterer Unterschied zu den Prozessionen stellt die Art der Raumnutzung dar. Denn für die Eidesleistung wurde nicht der gesamte Stadtraum in Anspruch genommen, sondern lediglich der Rathausplatz des jeweiligen Weichbildes. Damit zeigt sich, dass *im Vergleich* zu den Prozessionen die im Kontext von städtischer Administration und Justiz durchgeführten Rituale stärker die Autonomie der verschiedenen Weichbilde herausstellten, als die Einheit der gesamten Stadt zu akzentuieren.

Warum aber gab es diese Unterschiede? Lässt sich die Akzentuierung von Einheit in Prozessionen tatsächlich auf Eigenschaften der christlichen Religion zurückführen? Zweifel sind angebracht. Denn das Schwören eines Eides, wie es im Kontext der Steuerveranlagung auftauchte, ist natürlich auch ein sakraler Akt; gerade bei der Steuererhebung wurde aber die Autonomie der einzelnen Weichbilde unterstrichen.

An dieser Stelle scheint es sinnvoll, zwischen Ritualen, die religiöse Aspekte mitführen, und Ritualen, die religiöse Praktiken als zentrales Thema haben, zu unterscheiden. Dies führt zur zweiten These: Wenn die Struktur einer gegebenen Kommunikation untersucht wird, ist es wichtig festzustellen, ob Religion schlechthin oder politische Administration als solche im Zentrum der performativen Handlung stand. In Braunschweig waren Politik und Verwaltung direkt mit der Autonomie der Weichbilde innerhalb der Stadt verknüpft. Wenn Religion im Zentrum der Handlung stand, wurde zwar die konstitutionelle Struktur der Stadt, die Binnendifferenz und Autonomie der Teilstädte, als Thema nicht gänzlich unbedeutend, wie etwa die Darbringung der fünf Kerzen durch die fünf Weichbilde zeigte. Aufgrund der eigentlichen Thematik der Handlung war sie jedoch weniger prominent, und das heißt: Es ergaben sich Spielräume, die die bei den Verwaltungs- und Rechtsakten spürbare Sensibilität für die Eigenständigkeit der Teilstädte weniger virulent werden lassen musste. Vielleicht ist darin der Hauptgrund zu sehen, dass die gesamte Einwohnerschaft gemeinsam an den Prozessionen zu Ehren des Stadtheiligen teilnehmen konnte, offenbar ohne dass man eine Infragestellung der Teilstadtautonomie befürchtete.

Eine interessante Ausnahme von dieser Regel stellen die Zusammenkünfte eines besonderen Gerichtes dar, welches im 14. Jahrhundert in Braunschweig einberufen wurde. Gemeint ist das von Frank Rexroth so präzise untersuchte und interpretierte Femegericht.⁶¹ Um eine Sitzung vorzubereiten, traf sich der Stadtrat in der Nacht

⁶¹ Frank REXROTH, Die Stadt Braunschweig und ihr Femegericht im 14. Jahrhundert, in: Bilder, Texte, Rituale. Wirklichkeitsbezug und Wirklichkeitskonstruktion politisch-rechtlicher Kommunikationsmedien in Stadt- und Adelsgesellschaften des späten Mittelalters, hg. v. Klaus SCHREINER/Gabriele SIGNORI, Berlin 2000, S. 87–109. Das Braunschweiger Femegericht hat mit den im Verlauf des 15. Jahrhunderts berühmt gewordenen deutschen Reichsgerichten nur den Namen gemein.

zuvor auf dem Friedhof. Am folgenden Tag wurden alle Stadtbewohner zusammengerufen und vor die Stadtmauer geführt, wo die Verfahren stattfanden. Die Bürger saßen auf dem Wall, während der Femegraf, über den die Quellen keine weiteren Angaben machen, am Fuß des Walles die Funktion des Richters ausübte. Alle Arten von Konflikten und (meistens geringfügige) Verbrechen wurden vor das Gericht gebracht. Wenn am Abend die Verhandlungen beendet waren, ging man gemeinsam durch das Tor in die Stadt zurück.

Die Art und Weise, wie die Verfahren vor diesem Gericht, das nur sehr unregelmäßig tagte, abliefen, zeigt, dass es hier nicht nur, vielleicht nicht einmal primär um Rechtsprechung ging. Vielmehr „kann man das Geschehen ohne weiteres als Inversionsritual begreifen, das einen erwünschten, in der Vergangenheit liegenden Zustand wiederherstellt. Dem Dreierschritt: gemeinsamer Auszug aus der Stadt – Gericht – Wiedereintritt in die Stadt entspricht die Beseitigung derjenigen innerstädtischen Konflikte, die durch Diebstahldelikte schwelen“. ⁶² Dass diesem Ritual ein einheitsstiftendes Potenzial inne wohnt, welches sich mit dem durch Prozessionen entfaltenen durchaus messen konnte, dürfte außer Frage stehen. ⁶³

Auf den ersten Blick wird durch dies in Form eines Gerichtsprozesses durchgeführte, einheitsstiftende Ritual die zweite These infrage gestellt, da in diesem Akt die Autonomie der Weichbilde kaum akzentuiert wurde, obwohl keine religiöse Thematik im Zentrum des Geschehens stand. Das Braunschweiger Femegericht tagte jedoch nicht nur recht unregelmäßig; es wurde zudem in der Zeit zwischen 1312 und 1337 durchgeführt und fand nach einer kurzzeitigen Wiederbelebung zwischen 1345 und 1362 nicht mehr statt. ⁶⁴ Auch wenn es sich bei dem geschilderten Ritual, bei dem eine Bevölkerung von Sündern morgens aus der Stadt hinauszieht und ‚gereinigt‘ abends gemeinsam durch die Stadttore zurückkehrte, nicht zuletzt im Licht moderner Theorien als nahezu ideales Mittel zur Herstellung von Einheit gehandelt haben mag, so vermochte es doch keine nachhaltige, bleibende Tradition zu begründen. Es blieb Episode, und man ist versucht zu sagen, dass es in der Konkurrenz mit den übrigen Performanzen offenbar nicht bestehen konnte.

6. Fazit

Performative Akte wie Prozessionen, aber auch bestimmte Formen der Steuererhebungen und Gerichtsverhandlungen, die große Teile der Einwohnerschaft zur Teilnahme einladen, können bei näherem Hinsehen nicht ausschließlich, wohl nicht einmal vorrangig, als Rituale interpretiert werden, die primär dazu dienen, die kommunale Einheit zu evozieren und herzustellen. Im Gegenteil: In Braunschweig scheint

⁶² REXROTH, Die Stadt Braunschweig (wie Anm. 61), S. 94.

⁶³ Rexroth diskutiert zu Recht die Tätigkeiten des Femegerichtes aus dem Blickwinkel von Braunschweigs fünfteiliger Untergliederung.

⁶⁴ Ebd., S. 94ff.

das Wesen solcher Performanzen gerade darin zu bestehen, zugleich zwei unterschiedliche und einander widerstreitende Aspekte kommunizieren zu können, ohne dass dies als Konflikt thematisiert werden müsste: die Binnendifferenzierung einer Stadt und die Autonomie der Teilstädte, die in Braunschweig in besonderer Weise ausgeformt war, und die kommunale Einheit über diese Differenzierung hinweg. Die Möglichkeit, diese beiden Elemente miteinander zu kombinieren, ist, so scheint es, das Besondere der performativen Akte, wie sie in Braunschweig durchgeführt wurden, stellt ihre eigentliche ‚Leistungsfähigkeit‘ dar.

Allerdings, so die weitere Argumentation, akzentuierten die verschiedenen Performanzen ‚Differenz‘ und ‚Einheit‘ in ganz unterschiedlicher Art und Weise. Eine Differenzierung zwischen solchen Akten, die primär administrativ-kommunale Themen zum Inhalt hatten und solchen, die sich um eine religiöse Thematik zentrierten, ergab, dass erstere deutlicher die Binnendifferenzierung und die Autonomie der fünf Braunschweiger Weichbilde herausstellten, während Prozessionen den Akzent deutlich auf die ‚Einheit der Stadt‘ legen konnten, obwohl auch in diesen Ritualen die Eigenständigkeit der Teilstädte profiliert wurde. Der Grund für diese Differenz dürfte, so die Vermutung, nicht in der Religion an sich oder in einer größeren Gemeindezentriertheit des Christentums zu suchen sein, sondern eher darin, dass die religiöse *Thematik* Fragen nach der Verfasstheit der Stadt, nach der Autonomie der Teilstädte in den Hintergrund drückt. Anders formuliert: Prozessionen waren durch ihre Themenstellung weniger sensibel für ‚Verfassungsfragen‘ und eröffneten dadurch Spielräume, die es ermöglichten, etwa die gesamte Bevölkerung an den Performanzen teilnehmen zu lassen, ohne dass dies als Einschränkung der Selbständigkeit der Weichbilde gelesen werden musste. Insgesamt jedoch darf man skeptisch sein, ob Performanzen, selbst die religiös konnotierten, tatsächlich ein so zentrales und entscheidendes Moment für den Zusammenhalt der Stadt bilden. Andere, bisher weniger beachtete Interaktionen – etwa die Konfliktregelung –, dürften auf ihre Art vielleicht ebenso einen Beitrag zur städtischen Einheit geleistet haben.⁶⁵

Es scheint, dass gerade in der Möglichkeit, in unterschiedlicher Weise Einheit und Differenz artikulieren und durch den rituellen Akt herstellen zu können, die eigentliche Leistung von Performanzen ausmache. Die Grundlage bildete wahrscheinlich nicht die seit der Antike feststellbare Gemeindeorientiertheit der christlichen Religion. Vielmehr lassen sich mit den Performanzen Formationen fassen, die sich genuin in der spätmittelalterlichen Stadt herausgebildet haben und mit einem Register unterschiedlicher Themen jeweils differenziert Akzente zu setzen vermochten.

Um auf die zu Beginn des Aufsatzes gestellten Fragen zurückzukommen: Die Einheit der mittelalterlichen Stadt kann als zentrales Theorem der Stadtgeschichte aufgefasst werden. Es trägt wesentlich zu den Unterschieden bei, die zwischen der okzidentalen Stadt und städtischen Zentren in anderen Teilen der Welt festzustellen

⁶⁵ Vgl. dazu die interessante Argumentation von SCHLÖGL, *Vergesellschaftung* (wie Anm. 31), S. 200ff. sowie von Philip HOFFMANN, *Soziale Differenzierung und politische Integration. Zum Strukturwandel der politischen Ordnung in Lübeck (15.–17. Jahrhundert)*, in: *Stadtgemeinde und Ständegesellschaft. Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt*, hg. v. Patrick SCHMIDT/Horst CARL, Berlin 2007, S. 166–197.

sind. Weber führte die Einheit vornehmlich auf zentrale Inhalte, insbesondere normative Vorgaben der christlichen Religion zurück, welche bspw. die Gemeinschaft über die Familie stellte. Dieser Interpretation zufolge ist das Anderssein der okzidentalen Bürgerschaft zu einem Gutteil im Christentum begründet. Demgegenüber deuten die im vorliegenden Aufsatz vorgebrachten Ergebnisse an, dass es nicht die *Inhalte* der christlichen Religion, sondern die sich im Hoch- und Spätmittelalter herausbildenden unterschiedlichen Arten von Performanzen waren, mittels derer sich – nicht zuletzt abhängig von der Themenstellung – Einheit und Differenz in der Stadt immer wieder aufs neue diskursiv herstellen ließ. Die Attraktivität und das Potenzial der performativen Akte scheint gerade darin bestanden zu haben, gleichzeitig zentripetale und zentrifugale Momente miteinander in Verbindung bringen zu können, ohne dabei die Schwelle zum offenen Konflikt zu überschreiten.

INHALT

Verzeichnis der Autoren	VII
Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen	VIII
<i>Werner Freitag</i> Die Pfarre in der Stadt. Siedlungskern – Bürgerkirche – Urbanes Zentrum .	XI
<i>Manfred Balzer</i> Frühe Stadtbildung in Westfalen. Die Rolle von Kirchen	I
<i>Felicitas Schmieder</i> „Wider die geistlichen Freiheiten“ – für die Herrschaft des Rates. Das Ringen um die Kontrolle der Pfarrseelsorge in Frankfurt am Main im 15. Jahrhundert	63
<i>Franz-Josef Arlinghaus</i> Einheit der Stadt? Religion und Performanz im spätmittelalterlichen Braunschweig	77
<i>Renate Dürr</i> Die Dreiständelehre als Moment einer politischen Kultur in lutherischen Gemeinden des 16. und 17. Jahrhunderts	97
<i>Christine Schneider</i> Die Wiener Stadt- und Vorstadtpfarren im Spannungsfeld der josephinischen Kirchenreformen	111
<i>Eva-Maria Seng</i> Stadterweiterungen, Kirchenneubau und Pfarrgründungen im 19. Jahrhundert	131
<i>Antonius Liedbegener</i> Religion und Kirchen vor den Herausforderungen der Urbanisierung in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Forschungsstand und Forschungsperspektiven	175

<i>Hans-Walter Schmuhl</i> Urbanisierung und Gemeindeausbau. Der Kirchenkreis Bielefeld im 19./20. Jahrhundert	211
<i>Reinhard Feiter</i> Von der Pfarrei zur Pfarrgemeinde zum „größeren pastoralen Raum“. Pastoraltheologische Überlegungen zur Zukunft der Pfarrei in der Stadt . .	245
Index der Orts- und Personennamen	265